



# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Calden

## Bauleitplanung der Gemeinde Calden;

### Bebauungsplan Nr. 7 „Wilhelmsthaler Mineralbrunnen“, OT Westuffeln

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

#### **I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat in ihrer Sitzung am 16.05.2024 den Beschluss gefasst, in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 "Wilhelmsthaler Mineralbrunnen" im Ortsteil Westuffeln einzutreten. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel entwickelt.

#### Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Calden, die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung als „Gewerbegebiet“ nach § 8 Baunutzungsverordnung planungsrechtlich festzusetzen. Durch die Entwicklungsabsichten sollen endogene Entwicklungen in Gestalt des bereits vorhandenen Betriebsstandortes nebst Brunnenanlagen gefördert und langfristig nicht nur das betriebliche Handeln, sondern auch das Wachstum der regionalen Arbeitsplätze und die Investitionskraft des seit 1978 ortsansässigen Unternehmens gesichert werden. Dem Erlaubnisbescheid des Regierungspräsidiums Kassel folgend, beabsichtigt die Gemeinde Calden die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine Erhöhung der Abfüllmengen zu schaffen. Die Produktionserweiterung soll unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen städtebaulich verträglich und dem Immissionsschutzrecht entsprechend in den umliegenden Bestand eingebunden werden.

#### **II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, kann in der Zeit vom **18.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025** auf der Internetseite der Gemeinde Calden [www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/](http://www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/) eingesehen und heruntergeladen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann sich Jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen in elektronischer Form an [christoph.kaufmann@calden.de](mailto:christoph.kaufmann@calden.de) vorbringen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, abgegeben oder Anregungen nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter [christoph.kaufmann@calden.de](mailto:christoph.kaufmann@calden.de) oder der Rufnummer 05674 / 702 - 18 zur Niederschrift gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist erfolgt die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Rathaus der Gemeinde Calden, 1. Obergeschoss, Raum 14, Holländische Straße 35, 34379 Calden, als eine die Veröffentlichung im Internet ergänzende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags an den Tagen Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) möglich. Die Öffnungszeiten der Verwaltung können im Zeitraum vom 24.12.2024 bis zum 01.01.2025 von den allgemeinen Dienststunden abweichen.

Hinweise:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen können zudem über das zentrale Internetportal des Landes [www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Übersichtsplan zur Einordnung der Lage der räumlichen Geltungsbereiche; genordet, ohne Maßstab (nördlich liegender Kreis: Lage des Gewerbegebietes, südlich liegender Kreis: Lage der Ersatzmaßnahme in der Gemarkung Meimbressen, Flur 3, Flurstück 10/21 (tlw.)):



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Gewerbegebietes (gestrichelte Linie); genordet, ohne Maßstab (Gemarkung Westuffeln, Flur 3, Flurstücke 21,1, 23/3, 23/5, 23/7, 23/8, 38 (tlw.) und 43 (tlw.)):



Calden, den 6. Dezember 2024  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden  
gez. Maik Mackewitz  
(Bürgermeister)